

## Mittwoch, 18. Oktober 2023 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann  
Protokoll: Laura Caflisch  
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder  
entschuldigt: Collenberg, Della Cà, Gansner  
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

---

### 1. Nachtragskredite

Präsident der  
Geschäftsprüfungskommission: Kienz  
Regierungsvertretung: Peyer, Parolini, Caduff, Bühler, Maissen

#### *Antrag GPK*

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

#### *Beschluss*

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 5. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

### 2. Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad (Art. 45 Abs. 1 GOG)

Präsidentin der Kommission  
für Justiz und Sicherheit: Müller

*I. Eintreten* *Antrag KJS*  
Eintreten

*Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.*

#### *II. Detailberatung*

#### *Antrag KJS*

Die Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad für das Obergericht in der Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028 gemäss dem Antrag des Kantons- und des Verwaltungsgerichts vom 31. August 2023 wie folgt vorzunehmen:

14 Stellen insgesamt, wobei die Pensen der wiederkandidierenden Richterinnen und Richter (900 Stellenprozent) auf

a) sechs 100-Prozent-Stellen, eine 90-Prozent-Stelle, zwei 80-Prozent-Stellen und eine 50-Prozent-Stelle

und die Pensen der freien Stellen (300 Stellenprozent) auf

b) eine 100-Prozent-Stelle, eine 80-Prozent-Stelle und zwei 60-Prozent-Stellen festzulegen seien.

#### *Schlussabstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der KJS mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

### 3. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 (Ersatzwahl)

*Wahlvorschlag*  
Vera Stiffler

*Wahl*  
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 112 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

### 4. Wahl Vorberatungskommission « Botschaft betreffend Realisierung Neubau Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboda, Churwalden» (Aprilsession 2024)

*Wahlvorschläge*  
Bleuler-Jenny, Butzerin, Candrian, Gansner, Gredig, Hohl, Kasper, Maissen, Michael (Castasegna), Said Bucher, von Ballmoos

*Wahl*  
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 111 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

### 5. Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia)

Erstunterzeichnerin: Baselgia  
Vertreter der  
Präsidentenkonferenz: Caluori

*Anträge PK*

1. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt.
2. Den Antrag auf Direktbeschluss der SP nicht erheblich zu erklären.
3. Eventualiter die Präsidentenkonferenz des Grossen Rats (PK) als Vorberatungskommission einzusetzen.

*Abstimmung*

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die PK den Antrag auf Direktbeschluss der SP als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss der SP mit 88 zu 28 Stimmen bei 0 Enthaltungen für nicht erheblich.

### 6. Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Crameri)

Erstunterzeichner: Crameri  
Regierungsvertreter: Caduff

*Antrag Crameri*

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, eine Standesinitiative beim Bund einzureichen, die verlangt:

1. Die Bundesverfassung ist zu respektieren. Der Bund konzentriert sich im Bereich der Raumplanung auf eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz. Er sieht von inhaltlichen Vorgaben an die Kantone ab. Den Kantonen ist der grösstmögliche Handlungsspielraum im Bereich der Raumplanung zu belassen.
2. Der Bund belässt den Kantonen grösstmöglichen Handlungsspielraum im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone, wie die Ausgestaltung der Besitzstandsgarantie altrechtlicher Wohnbauten im Sinne von Art. 24c RPG (u. a. Maiensässbauten). Im Sinne der Verfassung beschränkt sich der Bund darauf, zu regeln, dass Erneuerungen, teilweise Änderungen, massvolle Erweiterungen sowie der Wiederaufbau bei Wahrung der Identität und unter Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG) zulässig sind. Den Kantonen obliegt es dann, die Einzelheiten wie etwa die Wahrung der Identität näher zu regeln. Bei gewerblichen Bauten

muss sichergestellt (Art. 37a RPG) werden, dass ein Abbruch und Wiederaufbau inkl. Standortverschiebung sowie eine massvolle Erweiterung der zonenwidrig genutzten Fläche (über 100 m<sup>2</sup> hinaus!) bis 30 % möglich sind.

3. Der Bund lässt den Kantonen im Bereich der Richtpläne grösstmöglichen Handlungsspielraum und macht keine inhaltlichen Vorgaben zum Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, was etwa eine Revision von Art. 8a Abs. 1 lit. a RPG verlangt, wonach im Richtplan Siedlung festgelegt werden muss, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, wie sie sich im Kanton verteilt und wie ihre Erweiterung regional abgestimmt wird.
4. Der Bund belässt den Kantonen bei der Ausscheidung und Dimensionierung der Bauzonen grösstmöglichen Handlungsspielraum, was etwa eine Revision der Ausführungsbestimmungen in der RPV zum voraussichtlichen Bedarf der Bauzonen (Art. 15 Abs. 1 RPV) und zur Reduktion überdimensionierter Bauzonen (Art. 15 Abs. 2 RPV) bedarf.
5. Der Bund verzichtet auf die Erhebung von Rechtsmitteln gegen kantonal ergangene Entscheide, was etwa die Aufhebung von Art. 48 Abs. 4 RPV und Art. 10 der Zweitwohnungsverordnung (ZWV; BR 702.1) bedarf.

Die Regierung wird überdies beauftragt, sich in allen Organisationen, Gremien und politischen Entscheidungsbehörden dafür einzusetzen, dass die vorgenannten Punkte durch den Bund erfüllt werden.

#### *Antrag Regierung*

**Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 4 zu überweisen und betreffend die Punkte 2, 3 und 5 abzulehnen.**

*Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.*

#### *1. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrags Crameris und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 59 zu 54 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

#### *2. Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 82 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch